

FSJ

BFD

INFORMATIONEN ZU DEN FREIWILLIGENDIENSTEN DES LANDESJUGENDWERKS DER AWO S.-H. E.V.

Allgemeines

Grundlage des Freiwilligen Sozialen Jahres ist das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 1. Juni 2008.

Grundlage des Bundesfreiwilligendienstes ist das Bundesfreiwilligendienst Gesetz (BFDG).

Die Freiwilligendienste werden ganztägig als pflegerische, erzieherische, handwerkliche und hauswirtschaftliche Hilfstätigkeit geleistet und pädagogisch begleitet. Im FSJ besteht die Arbeit überwiegend aus pädagogischen Tätigkeiten.

Alter

Voraussetzung für die Mitarbeit in den Freiwilligendiensten ist die Beendigung der Vollzeitschulpflicht. Die obere Altersgrenze für das FSJ ist das vollendete 27. Lebensjahr. Im BFD gibt es keine Altersgrenze.

Dauer

Die Freiwilligendienste werden in der Regel für 12 Monate abgeleistet, mindestens aber für die Dauer von sechs Monaten und höchstens für die Dauer von 18 Monaten.

Taschengeld

Das Taschengeld beträgt aktuell € 190,- monatlich (evtl. Änderungen vorbehalten).

Verpflegung

Wenn Verpflegung nicht gestellt wird, gibt es die Möglichkeit Geldersatzleistungen zu erhalten. Die Vereinbarung enthält eine entsprechende Regelung.

Versicherung

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherungsbeiträge für die Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherungen werden von der jeweiligen Einsatzstelle übernommen. Außerdem werden die Freiwilligen unfall- und haftpflichtversichert. Der Anspruch auf gesetzliche Leistungen, wie Kindergeld, Waisenrente usw., bleibt bei den Freiwilligendiensten bestehen.

Einsatzstellen

Die Freiwilligendienste werden in unterschiedlichen Einrichtungen abgeleistet, wie z. B. in Altersheimen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Erholungsheimen, Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Handicap oder Familienhilfe. Der Beginn des Freiwilligendienstes wird mit der jeweiligen Einrichtungsleitung festgelegt.

Tätigkeitsfelder

Besondere Vorkenntnisse sind für die Tätigkeit im FSJ/BFD nicht erforderlich.

Vereinfacht lassen sich die Tätigkeiten wie folgt umschreiben:

Erzieherischer Hilfsdienst:

Beschäftigungsmaßnahmen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Gruppen- und Kleingruppenmitarbeit, Planung und Durchführung besonderer Veranstaltungen, Betreuungsmitarbeit

Pflegerischer Hilfsdienst:

Mitarbeit im Sozialen Dienst, Mithilfe bei der Körperpflege, Betreuung bei Bewegungsübungen und Behandlungsmaßnahmen, Handreichungen für behinderte Menschen

Ergänzend zum pflegerischen oder erzieherischen Hilfsdienst kann auch eine Hilfstätigkeit im handwerklichen oder hauswirtschaftlichen Bereich angeboten werden.

Seminare

Das Landesjugendwerk der AWO S.-H. e. V. führt für die Freiwilligen begleitende Bildungskurse im Umfang von mindestens 25 Tagen jährlich durch. Die Seminarzeit ist Arbeitszeit und die Teilnahme daran verpflichtend. Im Rahmen der Seminare bekommen die Freiwilligen Gelegenheit, ihre Erfahrungen miteinander auszutauschen sowie unter Anleitung von pädagogischen Fachkräften Themen zu besprechen, die unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Teilnehmer*innen ausgewählt werden.

Überregionale Beratungsstellen

Die Mitarbeiter*innen der überregionalen Beratungsstellen gewährleisten die pädagogische Begleitung. Sie umfasst eine individuelle Beratung und die Seminararbeit.

Bescheinigung/ Ausweis/Zeugnis

Bei Beginn des Freiwilligendienstes erhalten die FSJler*innen eine Bescheinigung sowie auf Wunsch einen Ausweis, der ihnen die gleichen Vergünstigungen einräumen soll, wie Schülern, Studenten oder Auszubildenden. Diese Bescheinigung ist auch für die Vorlage bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gedacht. Seit 2012 gibt es für BFDler*innen ebenfalls einen Ausweis mit den gleichen Berechtigungen. Nach Beendigung der Mitarbeit wird den Freiwilligen die Dauer ihrer Tätigkeit bescheinigt.

Vereinbarung

FSJ: Zwischen den Freiwilligen, der Einsatzstelle und der Arbeiterwohlfahrt wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Bis zum 18. Lebensjahr ist die Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten erforderlich.

BFD: Zwischen den Freiwilligen und dem zuständigen Bundesamt wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Die Nebenabrede regelt die Zusammenarbeit zwischen Freiwilligem, Einsatzstelle und Träger des Freiwilligendienstes

Ausländische Jugendliche

Seit dem 21.10.1994 benötigen Ausländer*innen für die Teilnahme an einem Freiwilligendienst **keine** Arbeitserlaubnis mehr.

Internationales FSJ

Die gesetzlichen Bestimmungen erlauben die Möglichkeit, das Freiwillige Soziale Jahr auch im Ausland abzuleisten. Das Landesjugendwerk der AWO S-H. e.V. bietet **kein** internationales FSJ an, berät und verweist dahingehend aber auf andere Träger.

Das Menschenbild des Landesjugendwerks der AWO S-H e.V.

Die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu entfalten und sich selbst zu verwirklichen sind grundlegende Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Menschen. Das FSJ und der BFD bieten den Freiwilligen die Möglichkeit, Neues auszuprobieren und Kompetenzen zu vertiefen oder ganz neu zu entdecken. Das FSJ und der BFD sind ein Bildungs- und Orientierungsjahr und bieten den Freiwilligen einen Entwicklungsraum. Sie haben die Möglichkeit, ihre Stärken und Schwächen für sich zu erkennen und einen selbstsicheren Umgang damit zu entwickeln, ohne unter einem an sie gerichteten Erwartungsdruck zu stehen.

Um Mensch zu sein, bedarf der Mensch seiner Mitmenschen. Im Freiwilligendienst haben junge und ältere Menschen mit vielen anderen Menschen Kontakt und setzen sich mit ihnen und sich selbst auseinander. Werte und Anschauungen eines Menschen sind nicht von Natur aus vorgegeben. Sie werden notwendigerweise in der Gemeinschaft mit anderen entwickelt. In der subjektiven Entwicklung seines Fühlens, Denkens und Handelns wird der Mensch von seinen Mitmenschen bestimmt. Er wird geprägt durch die politische Gestaltung des Zusammenlebens und durch die ökonomische Organisation der Austauschbeziehungen. Unser Ziel ist es, den Freiwilligen möglichst viele Alternativen vorzustellen und sie dazu anzuregen, immer wieder unterschiedliche Formen des Lebens anzuschauen und zu reflektieren, um ihr eigenes Leben dadurch zu bereichern.

Wir sind überzeugt, dass alle Menschen in der Lage sind und innerhalb ihrer sozialen Beziehungen die Fähigkeit besitzen, für sich und andere (z. B. eine Gruppe) VERANTWORTUNG zu übernehmen. Verantwortung beinhaltet die Fähigkeit zur Solidarität und Bereitschaft, eine wechselseitige Bindung einzugehen, in der jeder Mensch sich dem anderen verpflichtet fühlt. So werden von den Teilnehmer/-innen unserer Bildungsseminare Aufgaben für die gemeinsame Seminargestaltung übernommen. Die gewählten Sprecher/-innen jeder einzelnen Seminargruppe übernehmen darüber hinaus die Verantwortung, die Bedürfnisse ihrer Gruppe zu vertreten.

Jeder Mensch ist ein bewusstes, gestaltendes Wesen. Der Mensch ist in der Lage, Erkenntnis und Einsicht in seine Lebensverhältnisse zu erlangen – er kann sie reflektieren und beurteilen. Alle Menschen besitzen die Fähigkeit, diese Erkenntnisse auch in Aktion, d.h. durch HANDELN, umzusetzen und Lösungen für Probleme (Veränderungen) in diesen Lebenssituationen anzustreben, es sei denn, die gesellschaftlichen Verhältnisse geben ihnen nicht die Möglichkeit dazu, diese Fähigkeit zu nutzen. Wir bestärken alle darin, ihren Weg zu finden und zu gehen, Probleme während der Seminare in der Gruppe anzusprechen und gemeinsam zu lösen. Mögliche Probleme in den Einsatzstellen klären die Freiwilligen mit unserer Unterstützung und unserem Rückhalt meist selbst.

Die notwendige Grundlage unseres Menschenbildes und damit unserer Pädagogik ist die Überzeugung, dass die Freiwilligen nicht zum Subjekt gemacht werden, sondern mündige Subjekte sind und als solche an der Gestaltung ihres FSJs und BFDs und ihres Lebens teilhaben.

Träger:

Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein e. V.
-Freiwilligendienste-
Gärtnerstr. 47
24113 Kiel
Tel.: 0431-705342-0
Fax: 0431-705342-200

Die Freiwilligendienste werden gefördert vom:

